

# Nutzungsvertrag 2024 für die Motocross Arena "An der Lindenallee" des MSC Thurm e.V. im ADAC

Mit Unterzeichnung wird für den genannten Zeitraum ein Vertrag zur Nutzung der Motocross Arena "An der Lindenallee" in Thurm geschlossen. Vertragspartner sind der MSC Thurm e.V. im ADAC als Betreiber der Strecke, vertreten durch die beauftragte Aufsichtsperson und die nachfolgend genannte Person als Teilnehmer.

Vertragsbeginn.....2024

Vertragsende 31.12.2024

Fahrer/Beifahrer

Name

Vorname

Geb. Datum

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Der MSC Thurm stellt für den genannten Vertragszeitraum im Rahmen der Öffnungszeiten seine Moto Cross Strecke dem oben genannten Teilnehmer für Trainingszwecke zur Verfügung. Vor dem jeweiligen Trainingsbeginn muss eine Anmeldung bei der aufsichtsführenden Person erfolgen. Dabei ist eine Nutzungsgebühr lt. Gebührenordnung zu bezahlen.

Der MSC Thurm hat das Recht, bei ungünstigen Witterungsbedingungen, Veranstaltungen, oder Baumaßnahmen, die Strecke für das Training zu sperren. Bei Veranstaltungen des Vereines auf der Strecke entsteht aus diesem Vertrag kein Anspruch zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen. Diese wird nach der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung mit entsprechender Nennung geregelt.

## **Erklärung des Teilnehmers zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung:**

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Erklärung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen des Trainings zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- Sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISC, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISC, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA sowie in den Anti-Doping Bestimmungen der FIM und FIME definiert sind.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr am Training teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber...

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIME, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- den sonstigen DMSB Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe dieser Erklärung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Vertrag und Haftungsausschluss an.**

Ort: .....

Datum: .....

.....  
Unterschrift Fahrer / Beifahrer

.....  
Fz.-Eigentümer

.....  
Unterschriften der gesetzlichen Vertreter/beide Elternteile\*

\*Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte Einverständnis erklärt hat. Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme und die Zustimmung erklärt.